

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Kreisverwaltungsausschuss nimmt die unter Ziffer 5.2 Bürgerbüro Forstenrieder Allee dargestellten Personalprognosen zur Kenntnis und erkennt einen Bedarf in Höhe von 32 Arbeitsplätzen an.
3. Der Kreisverwaltungsausschuss befürwortet das Bürgerbüro in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat zu sanieren.
4. Der Kreisverwaltungsausschuss nimmt die unter Ziffer 5.6.1 Bürgerbüro Pasing dargestellten Personalprognosen zur Kenntnis und erkennt einen Bedarf in Höhe von 60 Arbeitsplätzen an.
5. Der Kreisverwaltungsausschuss nimmt die unter Ziffer 5.6.2 Weitere Flächenbedarfe für KVR-Dienststellen dargestellten Personalprognosen zur Kenntnis und erkennt einen Bedarf in Höhe von 8 VZÄ an.
6. Der Kreisverwaltungsausschuss nimmt die unter Ziffer 5.6.3 Ausbildungszentrum KVR im Rathaus Pasing dargestellten Personalprognosen zur Kenntnis und erkennt einen Bedarf in Höhe von 30 Arbeitsplätzen an.
7. Der Kreisverwaltungsausschuss nimmt die unter Ziffer 5.7 Standort Scheidplatz dargestellten Personalprognosen zur Kenntnis und erkennt einen Bedarf in Höhe von 40 Arbeitsplätzen an.
8. Der Kreisverwaltungsausschuss nimmt das in der Anlage 1 und 2 befindliche Nutzerbedarfsprogramm für das Bürgerbüro Hanns-Seidel-Platz zur Kenntnis. Der dargestellte Bedarf in Höhe von 20 Arbeitsplätzen wird anerkannt.

9. Der Kreisverwaltungsausschuss nimmt die unter Ziffer 5.8.3 Standort Moosach dargestellten Personalprognosen für das Bürgerbüro Moosach zur Kenntnis und erkennt einen Bedarf in Höhe von 20 Arbeitsplätzen an.
  
10. Der Kreisverwaltungsausschuss empfiehlt, dass das Kommunalreferat die unter den Ziffern 2-9 dargestellten Arbeitsplatzbedarfe und Flächenbedarfe als Basis für sein Bedarfsprüfungsverfahren zugrunde legt und dieses entsprechend durchführt.
  
11. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die sich in Summe aus der Seite 20 von 22 Personalprognose ergebenden 60 VZÄ (siehe Tabelle unter Ziffer 4) zu gegebener Zeit beschlussmäßig in den Stadtrat einzubringen.
  
12. Der Antrag Nr. 08-14 / B 02433 des Bezirksausschusses des 10 Stadtbezirkes Moosach vom 27.09.2010 ist damit satzungsgemäß behandelt.
  
13. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05071 des Bezirksausschusses des 13 Stadtbezirkes Bogenhausen vom 10.07.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.
  
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.